

18. Mai: Jakob Leonhard Griesinger, Kaufmann zu Murrhardt, Wittwer, mit Louise, geb. Schwandner.

Geborene:

- 5. Mai: Dem Christian Gottlieb Haller, Weber, ein Söhnchen: Christian Karl.
- 6. Mai: Dem Johann Friedrich Möhner, Werkmeister, ein Töchterchen: Mathilde.
- 11. Mai: Dem Georg Friedrich Weber, Schuhmacher, ein T.: Marie Friederike.
- 14. Mai: Dem Johann Friedrich Müller, Rothgerber, ein S.: Heinrich Wilhelm.
- 25. Mai: Dem Johann Gottlieb Käferle, Weber, ein todtgebornes Söhnchen.

Gestorbene:

- 10. Mai: Johann Friedrich Weigle, Weißgerber, am Hirnschlag, alt: 56 Jahr.
- 21. Mai: Marie Sophie, Töchterchen des Christian Gottlieb Daiber, an Schwäche, alt 1 Jahr.
- 23. Mai: August Herrmann, Söhnchen des Jakob Friedrich Speidel, Müllers, an Abzehrung, alt: 3 Monate.
- 28. Mai: Gottlieb Jakob, Söhnchen des Christian Krautter, Stadtschäfers, an Sichten, alt: 5 Monate.

Der Brautwerber.

(Erzählung von C. Panisch.)

(Fortsetzung.)

Keine Rettung aus diesem Andrang, als selbst eine Reise nach Bärenack machen! Dieser Gedanke ward im Entstehen zum Entschluß. Im tiefsten Incognito wollte er sich von dem Stande seiner Angelegenheit unterrichten, dem Freunde zu Hülfe kommen und, gehe es, wie es wolle, mindestens aus der Qual der Ungewißheit herausgerissen werden.

Er ordnete seine Geschäfte für die vorausichtlich nicht lange Dauer seiner Abwesenheit, ließ seinen gewöhnlichen Lohnkutscher bestellen, und saß des folgenden Tages bei guter Zeit im Wagen, in sanftem Trotte dem Orte der Entscheidung zueilend. Alle Reiter, Fahrende, Fußgehende durchforschte sein Blick, ob nicht einer unter ihnen wäre, der vielleicht Nachricht brachte — vielleicht Mitter selbst, der zurück kehrte mit glücklicher oder entgegengesetzter Nachricht; doch keiner war, der Kunde gab! Er mußte sich gedulden, bis der Fuhrmann im äußersten Wirthshause von Bärenack ihn absuchte, daß er aus Worsicht gewählt hatte.

Ein nettes Städtchen, von einem alten festen Schlosse, dem Sitze des Kreisrichters, beherrscht, der über seine Amtsuntergebenen herabsah, wie

das stattliche Gebäude über die unter ihm liegenden kleinen bürgerlichen Wohnungen. Hier lebte sie, um die sich Friedlings Gedankenkreis drehte! Diese Thore mußten sich dem Bräutigam öffnen, oder er abziehen ohne Sang und Klang. Sein Blick hastete auf den im Abendstrahle glänzenden Fenstern des Schlosses, wie sie einst auf den Seelenfenstern der schönen Tochter des Kreisrichters gehaftet hatten. Der Schlag seines Herzens ging aus ganzem in Dreiviertelstakt über bei diesen Betrachtungen; ihm war, als müsse sich ein Flügel öffnen und liebeahnend eine zarte Hand ihm winken zum fröhlichen Willkommen. Es winkte aber niemand, so gläubig der gute Friedling auch auf die Glasscheiben blickte; es blieb folglich nichts übrig, als mit Geschicklichkeit vorläufige Nachricht über den Stand der Dinge einzuziehen, um die nöthige Handlungsweise darnach einzurichten. Das Nächste war, den Wirth vertraulich zu machen, der gewiß Auskunft über Personalien und Lokaltäten zu geben vermochte; denn Wirthhe kleiner Städte wissen in der Regel von örtlichen Familienverhältnissen mehr, als sonst der Herr Bürgermeister, der seine Lokalkenntniß aus den Bevölkerungs-Listen und sonstigen Akten schöpft und so gleich mit seinem Wissenschaftseimer auf dem Trocknen sitzt, wenn diese versiegen.

(Fortsetzung folgt.)

B a c n a n g.
Naturalien-Preise vom 2. Juni 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	48	12	32	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	40	5	27	5	20
„ Roggen	7	48	7	32	—	—
„ Gemischtes	8	16	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	—	5	56	3	52
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Bickn	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Weiszkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen	—	—	—	—	—	—

B r o d = T a r e .

8 Pfund gutes Kernen-Brod 20 Kr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen 8 Loth.

B a c n a n g, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 46.

Dienstag den 8. Juni

1841.

Geb. Thomas Birg. War 1585 — 1601 Pfarrer zu Untertürkheim, vom Jahr 1610 — 1629 zu Rothenacker. Er gab in Versen ein Gedicht heraus: „Comedia“, darin den gottesvergessenen Doppelspielern, die Würfel und Karten, sammt deren Farben, Gleich, Hochzeit, Tanz, Münten, Krämpfen, letzte Eß und Kreiden aus heiliger göttlicher Schrift gründlich erklärt — und daneben der Weltlauf in allen drei Ständen, nach jezo der Zeit schwebenden Lastern — durch Schimpf und Ernst, lustig und lehrhaftig mit eingesprenzt und zu End gedachter Karten-, Würfel- und Kreiden-Auslegung auf vielen Metabieen zu singen, richtig begriffen ist. Uebersetzen und approbirt von der theologischen Fakultät in Tübingen 1590.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Nach einem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 10. diß ist den Kaufleuten gestattet, Glaubersalz in der crystallinischen Form, wie es aus den Fabriken kommt, nicht gepulvert, in Quantitäten von mindestens einem Pfund, gegen Bezahlung abzugeben, wogegen die Abgabe in geringeren Quantitäten, so wie die Bereitung und der Verkauf des — für den Gebrauch bei Menschen geeigneten — gereinigten Glaubersalzes den hiesür allein befähigten und verpflichteten Apothekern vorbehalten bleibt, und den Kaufleuten bei Strafe untersagt ist.

Den 31. Mai 1841.

Oberamt.
Stoekmayer.

Backnang. Am 21. Oktober v. J. ist zu Langensteinach, Baierschen Landgerichts Uffenheim, eine unbekannte hienach signalisirte Mannsperson aufgegriffen worden, welche nach ihrem Dialekt und ihrer Kleidung dem Königreich Württemberg angehören soll.

Da die von den Baierschen Polizeibehörden angestellte Nachforschungen über die Heimaths- und sonstige persönliche Verhältnisse des gedachten Individuums bis jezt zu keinem Ziel geführt haben,

so ist von der Baierschen Regierung von Mittelfranken die Requisition ergangen, im Königreiche Württemberg die erforderlichen Nachforschungen darüber anzustellen, ob das gedachte Individuum einer Württembergischen Gemeinde angehört.

Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, im Fall es eine Gemeinde des bisseitigen Bezirks ist, welcher der Verhaftete angehört, sogleich davon Anzeige zu machen.

Beschreibung der Person.

Alter: beiläufig 35 Jahre; Größe: 5 Schuh 11 Zoll; Statur: mittlere; Angesicht: voll und länglicht; Haare: braun und kurz geschnitten; Stirne: schmal, nach hinten zurücktretend, mit vielen horizontalen Falten; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase: auswärts gebogen, kurz und dünn; Wangen: voll; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: im Ganzen gut, doch fehlen der rechte Augenzahn, dann der dritte rechte, und der zweite linke Stochzahn unten; Kinn: etwas breit mit einem Grübchen; Beine: gerade. Besondere Kennzeichen: etwas haltungsloses und schlafes im ganzen Benehmen, in der Mitte des linken Oberschenkels auf dessen vorderer Fläche eine Narbe von dem Umfang eines Kreuzers, und eine zweite von demselben Umfang auf der Mitte der rechten Kniescheibe.

Kleidung.

Eine alte abgetragene Schirmmütze von dunkelblauem Tuch,
 eine schwarzbaumwollene Halsbinde,
 eine weiße leinene Jacke mit weißen beinernen Knöpfen,
 eine alte Weste, woran das rechte Vordertheil aus ausgewaschenem Baumwollenzeug, der jetzt eine graue Farbe hat, und das linke Vordertheil aus einem solchen Zeuge mit querlaufenden, braunen, schwarzen, gelben und rothen Streifen besteht,
 ein leinenes Hemd, welches unten am Brustschlitze J. G. C. roth gezeichnet ist,
 lange, oben ziemlich weite, unten aber sich verengende Beinkleider, aus grobem, wergemem Tuch,
 schafwollene Strümpfe von perlblauer Farbe,
 kalblederne Schuhe, welche am Reiben mit lebernen Resteln zusammengebunden sind.
 Den 6. Juni 1841.

Oberamt.
 Stockmayer.

Königliches Steuer-Collegium.

Nachdem zu der Finanzministerialverfügung vom 4. Mai 1836, betreffend die Weineinlagen von Nicht-Wirthen in Wirthskellern, und von Wirthen in anderen Kellern, Regierungsblatt Seite 202, ein auf die strafrechtliche Behandlung dssälliger Verfehlungen sich beziehender Nachtrag in der Finanzministerialverfügung vom 17. April 1841 Reg. Bl. S. 161 gegeben worden ist, in Folge welcher der diesen Gegenstand betreffende Grundgesetz des Schlußgesetzes von §. 1 und des §. 2 lit. b. des dssseitigen Cirkularerlasses vom 18. März 1837 Nr. 2601 außer Wirkung tritt, so wird weiter in Gemäßheit Finanzministerialerlasses vom 17. v. M. den Umgelds-Commissariaten aufzugeben, auf die Verhütung der Zusammenlagerung von Wirthsweinen und Privatweinen in Einem Keller bei jeder sich darbietenden Gelegenheit möglichst hinzuwirken, da solche mannfache Mißstände mit sich führt.

Zu diesem Behufe ist namentlich

- 1) Die zu einer solchen Zusammenlagerung von Wein oder Obstmost, als welcher in Hinsicht auf die Wirthschaftsabgaben, Controle überhaupt dem Wein gleich zu behandeln ist, (Wirthschaftsabgabengesetz Art. 20. 55.) nach Wirthschaftsabgabengesetz Art. 11 erforderliche Erlaubniß dann nicht zu erteilen, wenn der Wirth den Wein, welchen er in einem Privatkeller neben Weinen von Privaten einlegen will, in einem eigenen oder in einem ausschließlich für seinen Gebrauch gemietheten Keller, oder wenn der Private den

Wein, den er in einen Wirthskeller einlegen will, in einem anderen, keinem Abstichwirth gehörigen Keller unterzubringen Raum und Gelegenheit hätte.

- 2) Wenn die Besorgniß angeregt ist, daß eine solche Zusammenlagerung irgend wie zu Umgelds-Verkürzungen benützt werden möchte, so versteht sich von selbst, daß hierin Grund liegt, die zu solcher erteilte Erlaubniß wieder zurückzunehmen.
- 3) Da nach Wirthschaftsabgabengesetz Art. 11 und den Finanzministerialverfügungen vom 4. Mai 1836 und 17. April 1841 alle Keller, in welchen irgend Wein eines Abstichwirths liegt, als Wirthskeller zu behandeln und in Controle zu nehmen und die Wirths unbedingte auch hinsichtlich der Verfehlungen, welche sich auf die in solchen Kellern befindlichen Privatweine beziehen, principal strafbar sind, so haben die Umgeldscommissariate die Wirths hierüber bei Ertheilung der Erlaubniß zu einer solchen Zusammenlagerung gehörig zu belehren, und jeden Wirth die Eröffnung dieser Belehrung je in demjenigen Kellerregister unterschriftlich anerkennen zu lassen, in welchem erstmals die auf die angegebene Weise zusammengelagerten Getränke eingetragen sind.
- 4) Bezüglich der bereits bestehenden Zusammenlagerungen ist, sofern nicht auf die eine oder andere Weise eine vollständige Sonderung der Wirths- und Privatweine bewirkt werden kann, eine solche Belehrung den Wirths bei dem Quartal Abstich pro ult. Juni 1841 zu erteilen, und deren Eröffnung in dem Kellerregister pro 30. Juni 1841 von den Wirths unterschriftlich anerkennen zu lassen.
 Stuttgart den 3. Mai 1841.

Süßkind.

Badnang. [Gesundenes.] In der Erbsteiner Straße wurde eine Kriegsdenkmünze gefunden, welche bei der unterzeichneten Stelle abgeholt werden kann.

Stadtschultheißenamt.
 Monn.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Revier Reichenberg werden im Kronwaldschlag Brentenhau bei Schifffrein folgende Holzquantitäten am

Freitag, Samstag, Montag, Dienstag,
 den 11., 12., 14., 15.,
 Mittwoch und Donnerstag,
 16. und 17. Juni,

unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar:

17 3/4	Klafter	buchene	Scheiter,
45 1/2	—	—	Prügel,
14712	Stück	—	Wellen,
13 1/2	Klafter	birkene	Scheiter,
10 1/2	—	—	Prügel,
560	Stück	—	Wellen,
26	Klafter	erlene	Scheiter,
8 3/4	—	—	Prügel,
487	Stück	—	Wellen,
23 1/4	Klafter	aspene	Scheiter,
23	—	—	Prügel,
2362	Stück	—	Wellen,
5 1/2	Klafter	Abfallholz	

Diese Verkäufe nehmen je Morgens 9 Uhr auf dem genannten Schlag selbst ihren Anfang. Zu Bezahlung des gleich zu entrichtenden Aufgelds wollen sich die Kaufslustigen mit Geld versehen.
 Den 29. Mai 1841.

R. Forstamt.

Forstassistent v. Ziegeler.

Löwenstein und Sulzbach a. d. Murr. [Frucht-Verkauf.] Das unterzeichnete Rentamt wird gegen baare Zahlung nachstehende Früchte im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

- 1) Auf dem herrschaftlichen Speicher zu Sulzbach a/M.,
 Montag den 14. Juni dieses Jahrs,
 Vormittags 10 Uhr,
 im fürstl. Schloßchen Lautered dasselbst:
 15 Scheffel 3 Simri Roggen,
 33 „ 6 „ Dinkel,
 56 „ — „ Haber,
 3 „ 2 „ Gerste.

- 2) Auf dem herrschaftlichen Speicher zu Löwenstein,
 Dienstag den 15. Juni dieses Jahrs,
 Vormittags 10 Uhr,
 in der Löwensteiner Rentamts-Kanzlei:
 7 Scheffel 7 Simri Weizen,
 6 „ 2 „ Roggen,
 24 „ 4 „ Einkorn,
 108 „ 4 „ Haber,
 5 „ 3 „ Gerste.

Wozu die Kaufsliebhaber unter dem Anhang eingeladen werden, daß die Früchte vorzüglicher Qualität sind.

Am 3. Juni 1841.

Fürstl. Freudbrg. gemeinsch. Rentamt.
 Höring.

Allmersbach, D. A. Badnang. Die hiesige Stiftungspflege hat gegen gesetzlichen Pfandschein 200 fl. auszuleihen.

Stiftungspfleger Hahn.
 Sulzbach a. d. Murr. [Zugelaufener Hund.] Am letzten Badnanger Markt ist dem hiesigen Bürger und Glasermeister Erkert ein brauner Dachshund zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten hier abholen.

Am 4. Juni 1841.

Schultheißenamt.
 Ungerer.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Ich habe den Auftrag, 300 Ctr. gutes altes Heu in Bunden zu 22 Pfund zu kaufen.

Stadtschultheiß Monn.

Badnang. [Baumguts-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein bei der Weisfisch, oberhalb der Fabrik befindendes Baumgut, auf welchem viele tragbare Obstbäume von vorzüglichen Sorten stehen, zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können sich melden bei

Ludwig Groß, Bäcker.

Badnang. Alle diejenigen Personen, mit welchen ich in Rechnung stehe, ersuche ich ohne meine ausdrückliche Zustimmung an Niemanden eine Zahlung Namens meiner zu machen, indem ich unter keinen Umständen eine Aufrechnung anerkennen werde, welche diesem Gesuch nicht entspricht.

Den 2. Juni 1841.

Eduard Götz, Sattlermeister.

Badnang. [Warnung.] Alle diejenige, welche in der Murr und in den dazu gehörigen Bächen ohne Erlaubniß der beiden Unterzeichneten fischen, werden nach der gesetzlichen Strafe um 10 Gulden gestraft.

Gottfried Breuninger und
 Weigle.

Badnang. Fernbiger Wein-, Aepfel- und Birnmost verkauft zu sehr billigen Preisen eimer- und imiweis

Apotheker Maisch.

Badnang. Eine halbe Scheuer ist zu verpachten bei

Weber Uffschlag,

in der Aspacher Vorstadt.

Großaspach. [Essig-Empfehlung.] Ich erlasse von heute an meinen selbst fabricirenden Essig, das Imi à 45 fr., die Maas à 5 und 6 fr.

Ich sichere gute, gesunde und reine Waare zu und empfehle mich zu geneigter Abnahme bestens.

Kaufmann Schaller.

Marbach. [Brennholz-Gesuch.] Etwa 25 bis 30 Mef schön forchen oder auch rannen Scheitholz, und eben so viel Buchen- oder Eichenstumpen sucht zu kaufen und sieht billigen Anträgen entgegen.

Schidel.

Der Brautwerber.

(Erzählung von C. Panitzsch.)

(Fortsetzung.)

Während Friedling auf einen unverfänglichen Eingang sann, kam ihm der eintretende Wirth mit freundlicher Redseligkeit entgegen, um nach Stand und Absichten des werthen Gastes in Bäreneck sich zu erkundigen und seine bereitwilligen Dienste anzutragen.

Das Einfachste war, Handelsgeschäfte vorzuschlagen, und so leitete sich das Gespräch ganz leicht auf die Person des Herrn Kreisrichters, dessen amtliche Hülfe man vielleicht anzusprechen genöthigt sein möchte. Die Schilderung des Wirthes über die Persönlichkeiten desselben gereichte dem Geschilderten zu allen Ehren, und so wendete sich ungesucht das Gespräch zu den Familienverhältnissen des genannten Beamten, dessen Tochter, wie im Städtchen verlautete, seit kurzem Braut sein sollte.

„Braut?“ fragte rasch einfallend Friedling, der von diesem Worte electrifirt zu sein schien; „ist das möglich?“

„Warum sollte es nicht möglich sein?“ entgegnete der Wirth, den raschen Frager verwundert anblickend; „das Kreisrichter-Tochterlein ist jung und hübsch, und hat eine schöne Aussteuer zu erwarten.“

„Und der Bräutigam?“ fuhr Friedling fragend fort.

„Soll ein Kaufmann sein aus der Nachbarschaft?“ war die Antwort.

„Also ist es ihm gelungen!“ rief Friedling mit freudestrahlendem Gesichte, und rief sich vor Vergnügen die Hände. „Ach! es geht doch nichts über einen Freund solcher Art, und es war der glücklichste Gedanke meines Lebens, mich ihm anzuvertrauen.“

Der Wirth wußte nicht recht, was er aus dem jungen Manne machen sollte, der für ihn in Rathseln sprach und setzte bloß hinzu: „ja, dem ist's gelungen!“

„Aber daß er mir von dem glücklichen Erfolge keine Nachricht gegeben hat?“ fuhr Friedling in fröhlicher Vergessenheit fort; „vielleicht wird sich's erst in neuester Zeit definitiv entschieden haben.“

„Man spricht wenigstens schon seit fünf Tagen davon,“ versicherte der Wirth.

„Unbegreiflich! doch das wird sich aufklären. Genug, daß es so günstig ausgefallen ist.“

„Kennen sie etwa zufälligerweise den Herrn Bräutigam?“

„Ob ich ihn kenne?“ fragte lächelnd Friedling. „freilich kenn' ich ihn, vielleicht besser als sonst jemand.“

„Es soll ein reicher Mann sein.“

„Reich? das nun gerade nicht, denn dazu gehört viel. Aber wohlhabend ist er.“

„Und ein hübscher Mann ist er auch.“

„Wer? Der Bräutigam?“

„Nun ja, wir sprechen ja von dem Bräutigam.“

„Kennen Sie ihn denn?“

„Natürlich, sonst könnte ich's ja nicht von ihm sagen.“

„Sie kennen mich?“

„Sie? Ich habe bisher nicht die Ehre gehabt.“

„Ich bin ja der Bräutigam.“

„Sie?“ — Der Wirth maß den angeblichen Bräutigam mit Blicken, die Zweifel in seine Klugheit ausdrückten.

„Nun, der Irrthum ist erklärlich,“ versetzte lächelnd Friedling; „Sie können nicht wissen, daß mein Freund für mich wirbt, und hielt ihn für den Bräutigam.“

„Irrthum?“ entgegnete gereizt der Wirth; „Sie scheinen im Irrthume, in einem unbegreiflichen Irrthume zu sein; wir in Bäreneck sind unserer Sache gewiß. Der Bräutigam wohnt auf dem Schlosse und ist Kaufmann.“

„Das bin ich auch!“

„Und heißt Malter oder Milter.“

„So heißt mein Freund.“

„Und dieser Ihr Freund ist der Bräutigam von Fräulein Soldan.“

„Nicht möglich!“ rief der junge Mann, etwas verbucht über die behauptete Möglichkeit.

„Ich kann nicht begreifen, wie Sie die Sache nicht für möglich halten können? Sie werden doch in meine Worte keinen Zweifel setzen? Ganz Bäreneck weiß, daß Fräulein Minna Braut des Herrn ist, der täglich mit ihr spazieren geht und ihr so schön thut, wie man nur einer Braut thun kann. Wären Sie eine halbe Stunde früher gekommen, so hätten Sie das verliebte Pärchen hier vorüberziehen sehen können.“ (Fortf. folgt.)

Casino. Nächsten Donnerstag den 10. Juni ist Abend-Unterhaltung im Engelgarten. Anfang 6 Uhr.

Heilbronner Frucht-Preise vom 2. Juni.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	36	—	—	—	—
„ Dinkel	5	15	5	2	4	50
„ Korn	6	—	—	—	—	—
„ Gem. Frucht	8	—	7	44	7	—
„ Gersten	5	24	5	11	5	—
„ Haber	3	50	3	43	3	36

Badenang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badenang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badenang und Umgegend.

N^{ro}. 47.

Freitag den 11. Juni

1841.

† Joh. Barth. Paage 1709. Paage wurde im Jahr 1633 zu Gussenstadt im Heidenheimer Amte geboren. Zur Zeit der Nördlinger Schlacht flüchtete ihn seine Schwester in die Wälder, und sah sich endlich genöthigt ihn, als Findgetauft war, noch einmal. Im Jahr 1648 wurde entdeckt, wer seine Eltern waren, er wurde darauf in das Tübinger'sche Stift aufgenommen, und wegen seines Fleißes und seiner Rechtschaffenheit von Stufe zu Stufe befördert. Er ward Pfarrer, Superintendent, Hofprediger und 1692 Prälat zu Abelberg, wo er starb.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badenang. Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag, den auf die Ergebnisse der justificirten Rechnungen pro 1839/40 zu stützenden Jahresbericht über die Verwaltung der Gemeinden bis Mittwoch den 14. Juli d. J. bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden. Dieser Bericht hat zu umfassen:

- 1) eine tabellarische Zusammenstellung des Standes der Verwaltung der einzelnen Gemeinden mit folgenden Rubriken:
 - A) Die Gemeinderrechnung ist gestellt bis revidirt bis abgehört bis
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - B) Die Gemeindefchadens-Umlage betrug
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - C) Den Steuercontribuenten wurde gut geschrieben
 - pro 1839/40
 - D) Activstand der Gemeinden.
 - a) Verzinsliche Activcapitalien
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - b) Zustand bei den Steuercontribuenten
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - c) Ersatzposten
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40

- d) Andere Activausstände
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
- e) Summe der Activen
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
- E) Passivstand der Gemeinden.
 - a) Verzinsliche Passivcapitalien.
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - b) Rückstand zur Amtspflege
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - c) Andere Passivrückstände
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - d) Summe der Passiven
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
- F) Vergleichung.
 - a) Activüberschuß
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - b) Deficit
 - pro 1838/39
 - pro 1839/40
 - 2) eine tabellarische Zusammenstellung darüber
 - a) wie viel aus veräußerten Grundstücktheilen (Gebäuden, Gütern, Rechten) etc. erlöset worden sei?